

# Änderungsantrag zur Drucksache 01233/2024 „Neufassung der Hauptsatzung“

Stand: 03.07.2024

Ifd. Nr.	Verwaltungsvorschlag vom 25. Juni 2024	Änderungsvorschlag	Begründung
1.	<p><b>§ 10:</b>                      (1) Gemäß § 41 a der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern werden folgende Beiräte gebildet:                      1. - 3. ...</p> <p>4. Beirat für Migration und Integration                      Aufgaben:                      Gemäß Integrations- und Teilhabegesetz Mecklenburg-Vorpommern Schaffung der Grundlagen für eine chancengerechte Teilhabe von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte in allen gesellschaftlichen Bereichen, Förderung des friedlichen und gedeihlichen Zusammenlebens aller Menschen unter Anerkennung der Vielfalt, Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts                      Besetzung:                      Der Beirat für Migration und Integration besteht aus bis zu 21 Mitgliedern und ebenso vielen stellvertretenden Mitgliedern und soll etwa zur Hälfte aus Migrantinnen und Migranten bestehen.</p> <p>Zusammensetzung:                      ...</p>	<p><b>§ 10:</b>                      (1) Gemäß § 41 a der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern werden folgende Beiräte gebildet:                      1. - 3. ...</p> <p>Rückstellung des folgenden Punkt 4.</p> <p>4. Beirat für Migration und Integration                      Aufgaben:                      Gemäß Integrations- und Teilhabegesetz Mecklenburg-Vorpommern Schaffung der Grundlagen für eine chancengerechte Teilhabe von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte in allen gesellschaftlichen Bereichen, Förderung des friedlichen und gedeihlichen Zusammenlebens aller Menschen unter Anerkennung der Vielfalt, Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts                      Besetzung:                      Der Beirat für Migration und Integration besteht aus bis zu 21 Mitgliedern und ebenso vielen stellvertretenden Mitgliedern und soll etwa zur Hälfte aus Migrantinnen und Migranten bestehen.</p> <p>Zusammensetzung:                      ...</p>	<p>Die Stadtvertretung hat am 29.01.2024 die „Weiterentwicklung des Integrationsbeirats“ (DS 00977/2023) beschlossen.</p> <p>Dazu sollte der OB einen an die Satzung des Kinder- und Jugendrates angelehnten Satzungsentwurf vorlegen. Dieser Entwurf liegt aktuell nicht vor.</p> <p>Der vorgeschlagene Punkt 4 im § 10 der Hauptsatzung ist inhaltlich auch weit davon entfernt. Wesentliche Punkte z.B. der Zusammensetzung sind derzeit offen.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, auf die Einfügung dieses Punktes 4. in die Hauptsatzung zu verzichten, zumindest solange bis ein Satzungsentwurf und ein Grundsatzbeschluss der neuen Stadtvertretung dazu besteht.</p>

gez. Gert Rudolf  
 Vorsitzender  
 CDU-Fraktion